

Mitteilung an alle Anteilseigner der JP Morgan

Anbei finden Sie die Information der Fondsgesellschaft JP Morgan, folgende Fonds sind betroffen:

LU0119095742	JP Morgan US Technology A GBP Dis
LU0210536867	JP Morgan US Technology A USD Cap
LU0082616367	JP Morgan US Technology A USD Dis

Details können Sie der beigefügten Anlage entnehmen. Falls Ihre Kunden diesen Änderungen nicht zustimmen und die Möglichkeit besteht, die Anteile ohne Gebühren seitens der Fondsgesellschaft zurückzugeben, können Sie den Verkauf der Anteile direkt in MoventumOffice erfassen.

Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass für die Abwicklung dieser Aufträge die im Preis- und Leistungsverzeichnis von Moventum ausgewiesenen Gebühren und die auf MoventumOffice angegebenen Annahmeschlusszeiten gelten.

Luxemburg, 7. November 2011

Änderungen an JPMorgan Funds (der „Fonds“)

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

hiermit möchten wir Ihnen mitteilen, dass der Verwaltungsrat des Fonds (der „Verwaltungsrat“) einige Änderungen an bestimmten Teilfonds (jeweils der „Teilfonds“) und am Verkaufsprospekt des Fonds (der „Verkaufsprospekt“) beschlossen hat. Bitte lesen Sie dieses Schreiben sorgfältig durch.

1. Änderungen an der Ausschüttungspolitik

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, die Ausschüttungspolitik des Fonds neu zu formulieren, um klarer herauszustellen, welche Faktoren die Ausschüttungsquoten der einzelnen Anteilklassen bestimmen. Die jeweiligen Abschnitte des Verkaufsprospektes werden daher wie folgt geändert:

„Anteilklassen mit Zusatz „(dist)“ und „(inc)“

Es ist vorgesehen, dass alle Anteilklassen mit dem Zusatz „(dist)“ die notwendigen Kriterien erfüllen, um im Sinne der britischen Steuergesetzgebung für Offshore-Fonds als „meldepflichtig“ zu gelten und dass sie ferner ggf. Dividenden ausschütten, die mindestens dem meldepflichtigen Ertrag gemäß dieser Gesetzgebung oder, sofern höher, den steuerpflichtigen Gewinnen aus Kapitalanlagen gemäß dem deutschen Investmentsteuergesetz entsprechen. Nähere Einzelheiten hierzu finden Sie im Abschnitt „7. Großbritannien“ und „2. Deutschland“ in „Anhang I – Informationen für Investoren in bestimmten Ländern“.

Es ist vorgesehen, dass alle Anteilklassen mit dem Zusatz „(inc)“ ggf. Dividenden ausschütten, die einem steuerpflichtigen Gewinn aus Kapitalanlagen gemäß dem deutschen Investmentsteuergesetz entsprechen oder ihn übersteigen. Nähere Einzelheiten hierzu finden Sie im Abschnitt „2. Deutschland“ in „Anhang I – Informationen für Investoren in bestimmten Ländern“.

Sofern in „Anhang III - Einzelheiten zu den Teilfonds“ nicht anders angegeben, erfolgt die Ausschüttung für diese Anteilklassen in der Regel im September jeden Jahres.

Anteile der Klassen mit dem Zusatz „(dist)“ oder „(inc)“, die am Stichtag der Ausschüttung im Umlauf sind, werden bei den Ausschüttungen berücksichtigt. Die Dividenden werden in der Regel reinvestiert. Die Inhaber dieser Anteilsklassen können sich jedoch schriftlich für die Auszahlung einer Dividende entscheiden. In diesem Fall erfolgt die Zahlung meist in der Währung der jeweiligen Anteilsklasse.

Ausschüttungen, die reinvestiert werden sollen, werden im Namen der Anteilsinhaber in weitere Anteile derselben Anteilsklasse reinvestiert. Diese Anteile werden am Zahlungsdatum zum Nettoinventarwert je Anteil der jeweiligen Anteilsklasse ausgegeben. Teilansprüche auf Namensanteile werden bis auf drei Dezimalstellen anerkannt.

Anteilsklassen mit dem Zusatz „(div)“

Sofern in „Anhang III - Einzelheiten zu den Teilfonds“ nicht anders angegeben, erfolgen die Ausschüttungen für Anteilsklassen mit dem Zusatz „(div)“ in der Regel vierteljährlich und werden von der Verwaltungsgesellschaft anhand der geschätzten Jahresrendite des jeweiligen Teilfondsportfolios berechnet, das dieser Anteilsklasse zuzuordnen ist. Die Verwaltungsgesellschaft prüft die Ausschüttungsquote für die einzelnen Anteilsklassen mindestens halbjährlich, kann die Ausschüttungsquote aber auch in kürzeren Zeitabständen anpassen, damit sie etwaigen Schwankungen der voraussichtlichen Portfoliorendite gerecht wird.

Anleger sollten beachten, dass die Priorität bei Anteilsklassen mit dem Zusatz „(div)“ nicht auf dem Kapitalzuwachs, sondern auf den Ausschüttungen liegt. Die voraussichtliche Rendite dieser Anteilsklassen wird vor Abzug der jährlichen Verwaltungs- und Beratungsgebühr sowie der operativen und administrativen Aufwendungen berechnet. Sie schütten in der Regel mehr als den erzielten Ertrag aus.

Anteile der Klassen mit dem Zusatz „(div)“, die am Stichtag der Ausschüttung in Umlauf sind, werden bei den Ausschüttungen berücksichtigt. Diese werden in der Regel in der Währung der jeweiligen Anteilsklasse ausgezahlt.

Anteilsklassen mit dem Zusatz „(mth)“

Anteilsklassen mit dem Zusatz „(mth)“ stehen nur Investoren zur Verfügung, die ihre Anteile dauerhaft über ausgewählte Vertriebsnetze in Asien zeichnen.

Bei Anteilsklassen mit dem Zusatz „(mth)“ erfolgt die Ausschüttung in der Regel monatlich. Die monatliche Ausschüttungsquote je Anteil wird von der Verwaltungsgesellschaft anhand der geschätzten Jahresrendite des jeweiligen Teilfondsportfolios berechnet, das dieser Anteilsklasse zuzuordnen ist. Die Verwaltungsgesellschaft prüft die Ausschüttungsquote die einzelnen Anteilsklassen mindestens halbjährlich, kann die Ausschüttungsquote aber auch in kürzeren Zeitabständen anpassen, damit sie etwaigen Schwankungen der voraussichtlichen Portfoliorendite gerecht wird.

Anleger sollten beachten, dass die Priorität bei Anteilsklassen mit dem Zusatz „(mth)“ nicht auf dem Kapitalzuwachs, sondern auf den Ausschüttungen liegt. Die voraussichtliche Rendite dieser Anteilsklassen wird vor Abzug der jährlichen Verwaltungs- und Beratungsgebühr sowie der operativen und administrativen Aufwendungen berechnet. Sie schütten in der Regel mehr als den erzielten Ertrag aus.

Die Ausschüttungen für diese Anteilsklassen erhalten die Anteilsinhaber in der Regel monatlich in der Währung der jeweiligen Anteilsklasse. Die Verwaltungsgesellschaft behält sich das Recht vor, einen Mindestbetrag je Anteilsklasse festzulegen, unter dem eine Ausschüttung für den Fonds unwirtschaftlich wäre. Diese Zahlungen werden auf den Folgemonat verschoben oder in weitere Anteile derselben Anteilsklasse reinvestiert und nicht direkt an die Anteilsinhaber ausgezahlt.

Der Nettoinventarwert der Anteilsklassen mit Zusatz „(mth)“ kann stärkeren Schwankungen unterliegen der anderer Anteilsklassen, da die Erträge häufiger ausgeschüttet werden.“

Daher werden die folgenden Anteilsklassen im Einklang mit der geänderten Formulierung im Verkaufsprospekt (siehe oben) umbenannt:

Alt	Neu
JPM Emerging Markets Local Currency Debt D (inc) - EUR	JPM Emerging Markets Local Currency Debt D (div) - EUR
JPM Global Corporate Bond D (inc) - EUR (hedged)	JPM Global Corporate Bond D (div) - EUR (hedged)
JPM Global Credit Bond D (inc) - EUR (hedged)	JPM Global Credit Bond D (div) - EUR (hedged)
JPM Global Strategic Bond D (inc) - EUR (hedged)	JPM Global Strategic Bond D (div) - EUR (hedged)
JPM Emerging Markets Local Currency Debt T (inc) - EUR	JPM Emerging Markets Local Currency Debt T (div) - EUR
JPM Global Corporate Bond T (inc) - EUR (hedged)	JPM Global Corporate Bond T (div) - EUR (hedged)
JPM Global Credit Bond T (inc) - EUR (hedged)	JPM Global Credit Bond T (div) - EUR (hedged)
JPM Global Strategic Bond T (inc) - EUR (hedged)	JPM Global Strategic Bond T (div) - EUR (hedged)

Die geplanten Änderungen der oben genannten Anteilsklassen mit dem Zusatz „(dist)“, „(inc)“, „(div)“ und „(mth)“ wirken sich nicht auf die Berechnung der Ausschüttungsquote der einzelnen Anteilsklasse aus. Auch der Steuerstatus dieser Anteilsklassen bleibt (sofern zutreffend) unverändert.

2. JPMorgan Funds – Brazil Equity Fund

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, die Performancegebühr des JPMorgan Funds – Brazil Equity Fund zu streichen. Daher fällt seit dem 18. August 2011 keine Performancegebühr für diesen Teilfonds mehr an. Der Verkaufsprospekt des Fonds wurde entsprechend geändert.

Darüber hinaus bleiben alle anderen Gebühren dieses Teilfonds unverändert. Der Managementstil dieses Teilfonds ist davon nicht betroffen.

3. JP Morgan Funds – US Technology Fund

Mit Wirkung zum 1. Oktober 2011 wurde die Benchmark dieses Teilfonds auf den BofA Merrill Lynch 100 Technology Price Index umgestellt.

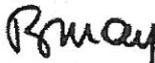
Der Managementstil des Teilfonds bleibt unverändert.

4. Allgemeine Änderungen am Verkaufsprospekt

Der Verwaltungsrat möchte die Investoren auf einige Änderungen am Verkaufsprospekt hinweisen, die aufgrund des am 17. Dezember 2010 in Kraft getretenen Gesetzes (das „Gesetz von 2010“) vorgenommen werden mussten. Dieses Gesetz übernimmt die Bestimmungen der geänderten EU-Richtlinie 2009/65/EG über Organismen für gemeinsame Anlagen („OGAW-IV-Richtlinie“). Verweise auf die Richtlinie 85/611 vom 20. Dezember 1985 (novellierte Fassung) oder auf das Luxemburger Gesetz vom 20. Dezember 2002 betreffend Organismen für gemeinsame Anlagen wurden (sofern erforderlich) durch Verweise auf die OGAW-IV-Richtlinie bzw. das Gesetz von 2010 ersetzt.

Bei Fragen zu den beschlossenen Änderungen oder anderen Aspekten des Fonds wenden Sie sich bitte an Ihren üblichen Ansprechpartner bei J.P. Morgan Asset Management oder an den Geschäftssitz des Fonds.

Mit freundlichen Grüßen



Berndt May
Director

Hinweis für Anleger in Deutschland:

Anleger sollten sich stets vollständig im aktuellen Verkaufsprospekt informieren. Dieser ist kostenlos erhältlich bei JPMorgan Asset Management (Europe) S.à r.l., Frankfurt Branch, der deutschen Zahl- u. Informationsstelle J.P. Morgan AG, Junghofstraße 14, D-60311 Frankfurt, am eingetragenen Geschäftssitz des Fonds sowie auf der Website www.jpnam.de.

Hinweis für Anleger in Österreich:

Anleger sollten sich stets vollständig im aktuellen Verkaufsprospekt, Stand Juni 2011, informieren. Dieser ist kostenlos erhältlich bei JPMorgan Asset Management (Europe) S.à r.l., Austrian Branch, Führichgasse 8, A-1010 Wien, der österreichischen Zahl- u. Informationsstelle UniCredit Bank Austria AG, Schottengasse 6 - 8, A-1010 Wien, am eingetragenen Geschäftssitz des Fonds sowie auf der Website www.jpnam.at.